

Antrag auf Gewährung einmaliger Heizkosten gem. § 22 SGB II



Bedarfsgemeinschaftsnummer: 83510//00

Hiermit beantrage ich*

Vorname, Name	Geburtsdatum	Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

die Gewährung einmaliger Kosten zur Anschaffung von Heizmaterial im Rahmen der Kosten der Unterkunft gem. § 22 SGB II für meine von mir/meiner Bedarfsgemeinschaft bewohnte Wohnung/bewohntes Wohnhaus.

Womit wird geheizt?	<input type="checkbox"/> Heizöl <input type="checkbox"/> Erdgas <input type="checkbox"/> Holzpellets/Holzbricketts <input type="checkbox"/> Weichholz <input type="checkbox"/> Hartholz <input type="checkbox"/> Gem. Brennholz <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="text"/>
Warmwasseraufbereitung erfolgt	<input type="checkbox"/> zentral <input type="checkbox"/> dezentral (z.B. über Boiler, etc.)
Voraussichtlich benötigte Menge	<input type="text"/>

Information zum wirtschaftlichen Umgang

Die Heizkosten sind wirtschaftlich und sparsam einzusetzen. Das bedeutet, dass der günstigste Lieferant für Heizmaterial auszuwählen ist. Es wird empfohlen die Preise der unterschiedlichen Anbieter zu vergleichen und mögliche Sammelanlieferungen zu nutzen.

Mitwirkungspflichten:

Sollten Sie falsche bzw. unvollständige Angaben machen oder Änderungen nicht oder nicht unverzüglich mitteilen, müssen Sie und die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft mit der Rückforderung der zu viel gezahlten Leistungen rechnen. Weiterhin setzen Sie sich auch der Gefahr eines Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahrens aus. Bitte stellen Sie sicher, dass die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft über die Mitwirkungspflichten informiert sind und diese alle notwendigen Informationen (z. B. Bescheide) erhalten.

Ich bestätige, dass meine Angaben richtig sind:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in*

*Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind. Künftige Änderungen (insbesondere der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse) werde ich unaufgefordert und unverzüglich mitteilen. Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der von mir freiwillig angegebenen Daten bin ich einverstanden.

Hinweis:

Für den Personenkreis, der Heizmaterial selbst beschafft (Einzelofenheizung), kann ein Heizbedarf gemäß § 22 SGB II anerkannt werden. Hierbei ist zu beachten, dass ein Ersatz für bereits getätigte Aufwendungen ausscheidet. Mit diesem Antrag können Sie folglich entweder

- bereits vor Beauftragung eines Lieferanten Informationen zur übernahmefähigen Brennstoffmenge einholen
- oder*
- unmittelbar nach Lieferung die unbezahlte Rechnung zur Prüfung einreichen, inwieweit diese übernahmefähig ist.

Beachten Sie bitte jedenfalls, dass Aufwendungen nur übernommen werden können, soweit diese angemessen sind. Die Angemessenheit ist im Einzelfall zu prüfen und kann zum Ergebnis führen, dass die Aufwendungen nur eingeschränkt übernommen werden können.